

GEBÜHRENTARIF ZUM GESETZ ÜBER DIE ABWASSERBESEITIGUNG DER GEMEINDE SILS I.D.

Gestützt auf Art. 31 und 32 des Gesetzes über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sils i.D. werden folgende Gebühren erhoben:

A. Grundgebühr gemäss Art. 31 Gesetz über die Abwasserbeseitigung

- | | |
|--|------------|
| - Grundgebühr für Einfamilienhäuser | Fr. 100.00 |
| - Grundgebühr für Mehrfamilienhäuser und Gewerbebetriebe | Fr. 150.00 |

B. Mengengebühr gemäss Art. 32 Gesetz über die Abwasserbeseitigung Fr. 1.50 /m³

Gemeinderatsbeschluss vom 26.08.2003 (Tarif bleibt bis auf weiteres unverändert)

Der Gemeindepräsident: Christoffel Bruno

Der Gemeindeganzlist: Müller Hans